



Dr. Silke Launert
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Silke Launert, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier, MdB
11019 Berlin

Berlin, 10.12.2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Dr. Silke Launert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-79345
Fax: +49 30 227-76345
silke.launert@bundestag.de

Bürgerbüro Bayreuth:
Eduard-Bayerlein-Straße 5
95445 Bayreuth
Telefon: +49 921-7643021
Fax: +49 921-7643022
silke.launert.ma02@bundestag.de

Lieber Peter

wie persönlich vorab besprochen, möchte ich Dir im Folgenden die schwierige Situation der **Brauereigaststätten** im Hinblick auf den Erhalt der November- beziehungsweise Dezemberhilfe auf diesem Wege noch einmal ausführlich darstellen.

Mithilfe des von Seiten des Bundes geschaffenen Hilfsprogrammes sollen die von den erneuten Schließungen betroffenen Unternehmen finanziell unterstützt werden. Sie erhalten Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019. Insbesondere für die Gastronomie sind die zur Verfügung gestellten Hilfen überlebensnotwendig.

Die weit überwiegende Anzahl der Brauereigaststätten wird von dem Hilfsprogramm hingegen nicht erfasst. Denn nach den aktuellen Antragsvoraussetzungen für die Novemberhilfen werden Brauereien, die eigene Brauereigaststätten betreiben, nicht als „Gastronomiebetriebe“, sondern als **Mischbetriebe** eingestuft. Mischbetriebe sind indes nur dann antragsberechtigt, wenn sie insgesamt zu mindestens 80 Prozent als direkt, indirekt oder indirekt über Dritte betroffen gelten (FAQ des Bundes zur Novemberhilfe, Punkt 1.5; Vollzugshinweise für die Gewährung der Corona-Novemberhilfe, C.I.3. Absatz 1 d).

Unverständnis ruft in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelung hervor, nach welcher im Gegensatz zu Brauereigaststätten Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenem Cafébetrieb als Gastronomiebetriebe im Sinne von § 1 Absatz 1 des Gaststättengesetzes gelten (FAQ des Bundes zur Novemberhilfe, Punkt 1.7). Auf sie finden aufgrund der Einstufung als direkt Betroffene die erhöhten Anforderungen keine Anwendung.

Diese Ungleichbehandlung ist absolut nicht nachvollziehbar.



Insoweit ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass der wirtschaftliche Schwerpunkt der zumeist als Familienbetrieb geführten Brauereien mit angeschlossener Brauereigaststätte nicht in der Herstellung und dem Verkauf des selbstgebrauten Bieres, sondern in dem Restaurantbetrieb liegt.

Hinzukommt, dass umsatzstarke Fest- und Vereinsveranstaltungen in diesem Jahr nicht stattfinden konnten und in den kommenden Monaten aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht stattfinden werden. Somit entfallen für die Betriebe auch die Umsätze aus dem Fassbiergeschäft. Allein mit den preislich stark umkämpften Flaschenbierabsätzen im Lebensmitteleinzelhandel kann die Zukunftsfähigkeit der Betriebe nicht gewährleistet werden.

Angesichts dieser Gesamtumstände ist die Existenz vieler dieser familiengeführten Brauereigaststätten konkret gefährdet.

Ich bitte Dich daher, Dich dafür einzusetzen, dass Brauereigaststätten mit anderen Gastronomiebetrieben gleichgestellt und in die November- beziehungsweise Dezemberhilfe einbezogen werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Launert